
Obligatorisches Finanzreferendum betreffend Gewährung eines Kredites für den Bau der Porta Alpina Sedrun

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2005

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für den Bau der Porta Alpina Sedrun wird ein Verpflichtungskredit von netto 20 Millionen Franken (Preisstand 2003) bewilligt;
3. Die nötigen Jahreskredite nach Projektierungs- und Baufortschritt sowie nach Finanzbedarf werden bereit gestellt;
4. Das Postulat Placi Berther (GRP 2001/2002; 137) betreffend die Projektidee für eine unterirdische Tunnelstation AlpTransit Sedrun wird zufolge Erfüllung abgeschrieben;
5. Der Beschluss betreffend den kantonalen Anteil von 20 Millionen Franken gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich der Bund und die Region Surselva oder allenfalls Dritte im verbleibenden Umfang an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen.
6. Der Verpflichtungskredit ist befristet, längstens auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels.
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung dem obligatorische Referendum.